

Ergänzung der AGB mit Wirkung zum 01. September 2022:

Unsere Gäste sind zur Einhaltung der österreichischen Gesetze, Vorschriften und Regeln verpflichtet. Unser Hotel, das von der PG Tourismus OG betrieben wird, legt die Hausordnung und die Betriebsbedingungen im Einklang mit den COVID-19-Vorschriften fest.

In der Wintersaison 2022/2023 können die Hotelleistungen nur Gäste in Anspruch nehmen, die **die vom österreichischen Staat anerkannten beiden Impfungen erhalten haben und dies mit einem gültigen Impfpass nachweisen.**

Hat der Gast eine vom österreichischen Staat nicht zugelassene Impfung erhalten, genügt die Vorlage eines PCR-Tests gemäß den Vorschriften. In diesem Fall kann jedoch auch eine Wiederholung des Tests gemäß den geltenden Vorschriften angefordert werden.

Der Unterkunftgeber kann die Bedienung der Gäste **verweigern**, die

- die oben genannten Impfungen nicht erhalten haben bzw. dies auf Aufforderung nicht durch ein rechtmäßiges Dokument nachweisen;
- die COVID-19-Vorschriften nicht einhalten;
- sich mit COVID-19 infiziert haben oder Symptome der Erkrankung zeigen;
- oder wenn die Schließung der Unterkunft durch eine mit sofortiger Wirkung in Kraft tretende Verordnung vorgeschrieben wird.

In den oben genannten Fällen wird die geleistete Anzahlung nicht zurückerstattet; die Vertragspartei, d.h. der Gast, der die Unterkunft bestellt hat, ist zur Zahlung des vollständigen Unterkunftspreises verpflichtet.

Der Buchungsvorgang läuft gemäß den Bestimmungen der AGB (siehe [www.waldschloessel.at](http://www.waldschloessel.at))

**Wenn ein Einreiseverbot von der österreichischen Regierung ausgesprochen wird, gilt dies als höhere Gewalt und der gezahlte Betrag wird in voller Höhe zurückerstattet.**

Die von der ungarischen Regierung oder anderen Regierungen getroffenen Maßnahmen gelten nicht für österreichische Unternehmen (in diesem Fall für unsere Firma PG Tourismus OG); der Dienstleistungsvertrag wird jederzeit gemäß den Bestimmungen der AGB durchgeführt.

Nach den geltenden Vorschriften haftet der Diensteanbieter nicht für Schäden, die durch Coronavirus verursacht werden; die Gefahr trägt der Kunde oder der Versicherer, der mit ihm im Vertragsverhältnis steht.

Geschäftsführung der  
PG Tourismus OG

St. Georgen, 01.09.2022